



Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 24. Februar 2015

um: 18.30 Uhr im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Kurkonzerte in Bad Dübén für die Saison 2015
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung von je zwei vorgesetzten Balkonanlagen am Wohngebäude“, Heidering 20, 21, Flur 5, Flurstück 163/8 in Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung von je zwei vorgesetzten Balkonanlagen am Wohngebäude“, Heidering 14,15, Flur 5, Flurstück 163/7 in Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung von je zwei vorgesetzten Balkonanlagen am Wohngebäude“, Heidering 18, 19, Flur 5, Flurstück 163/4 in Bad Dübén
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung von je zwei vorgesetzten Balkonanlagen am Wohngebäude“, Heidering 16, 17, Flur 5, Flurstück 163/4 in Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Zweifamilienwohnhauses“, Torgauer Straße 35, Flur 11, Flurstück 89/12 in Bad Dübén
9. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“, Zur alten Schule, Flur 3, Flurstück 318 in Bad Dübén/ST Tiefensee

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 27. Januar 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/15

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umnutzung des Erholungsgrundstückes zu einem Wohngrundstück“, Wittenberger Straße 56, Flur 2, Flurstück 13/63 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 02/15

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“, Gartenstraße 13, Flur 11, Flurstück 413/58 und 1049 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 03/15

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau und Nutzungsänderung einer Dialyse-Station zu Reihenhäusern mit Wohnnutzung“, An der Obermühle 7, Flur 5, Flurstück 43/2 in Bad Dübén.

Der 1. Nachtrag zum Antrag auf Baumfällung wird abgelehnt.

Beschluss-Nr. 04/15

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Sanierung Schloss Schnaditz und Umbau zu einem Hotel und Restaurant“, Flur 6, Flurstück 97/3 im Stadtteil Schnaditz

Beschluss-Nr. 05/15

Dem Antrag des Turnvereins Blau-Gelb 90 zur Verwendung des Stadtwappens für die Deutsche Meisterschaft in Turnen wird zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 5. Februar 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-7-60

Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern (1,5 geschossige Bauweise)“, Waldstraße, Flur 2, Flurstück 12/44 und 12/45 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-7-61

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle im Komplex Obermühle, Nutzung als Schauwerkstätten mit 1 Wohneinheit“ – 1. Änderung – zu erteilen.

Beschluss-Nr. 6-7-62

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die während der Auslegung, gemäß Beschluss des Stadtrates vom 11. November 2014, zur 1. Änderung der genehmigten Außenbereichssatzung „Siedlungsgebiet Schmiedeberger Straße“ vorgebrachten Anregungen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Bürgern. Die Anregungen wurden von den Stadträten geprüft. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 6-7-63

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der genehmigten Außenbereichssatzung „Siedlungsgebiet Schmiedeberger Straße“ in Bad Dübén

Die während der Auslegung der 1. Änderung der genehmigten Außenbereichssatzung „Siedlungsgebiet Schmiedeberger Straße“ in Bad Dübén vorgebrachten Anregungen von den Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange wurden von den Stadträten geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde in die Außenbereichssatzung eingearbeitet.

Die 1. Änderung der genehmigten Außenbereichssatzung „Siedlungsgebiet Schmiedeberger Straße“ in Bad Dübener Heide in der Fassung vom Januar 2015 wird auf der Grundlage § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Außenbereichssatzung in Kraft.

Beschluss-Nr. 6-7-64

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beschließt auf der Grundlage von § 31 (Ausnahmen und Befreiungen) BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses, flach geneigtes Walmdach“, Reinharzer Straße, Flur 2, Flurstück 12/62 zu erteilen.

Beschluss-Nr. 6-7-65

Die Stadt Bad Dübener Heide als Gesellschafter stimmt der Bildung einer gesamthänderischen Rücklage für die HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG für das Rechnungsjahr 2014 gemäß Gesellschaftsvertrag § 4 Abs. 3 zu. Die Rücklage soll wie in den Vorjahren 10 % des Jahresgewinnes betragen und ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in die Kapitalrücklage einzustellen.

Beschluss-Nr. 6-7-66

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beschließt, die Kapitalrücklage für die Jahre 2011 bis 2015 der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH ausschließlich zur Finanzierung des Ruhehauses am Biotop sowie sonstiger noch nicht näher bestimmter investiver Ergänzung- und Refreshingmaßnahmen zu verwenden.

Girls' Day und Boys' Day am 23. April 2015 – Regionale Unternehmen gesucht

Am 23. April 2015, dem diesjährigen Girls'- und Boys' Day, erhalten Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen



ab der Klassenstufe 5 wieder die Möglichkeit, sich in Sachen Berufswahl zu orientieren. Der **Girls' Day** ist ein Aktionstag für Mädchen, an dem sie die Möglichkeit erhalten sollen, für sie eher untypische Berufe im Handwerk, im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich zu entdecken und kennenzulernen. Für die Jungen wiederum besteht am **Boys' Day** Gelegenheit, sich zum Beispiel zu Berufsperspektiven in den Bereichen Erziehung, Pflege, Soziales und Gesundheit zu informieren.

Für die teilnehmenden Unternehmen und Institutionen bieten die Aktionstage die Möglichkeit, Kontakt zu jungen Menschen aufzunehmen, ihnen die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in ihrem Haus vorzustellen und so potentielle zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennenzulernen. Zudem erhalten Unternehmen und Institutionen einmal mehr die Möglichkeit, dem immer stärker werdenden Fachkräftebedarf und Fachkräftemangel zu begegnen.

Betriebe und Unternehmen im Landkreis Nordsachsen sind aufgerufen, sich zu beteiligen und ihre Angebote, Veranstaltungen und Aktionen in das Girls' Day-Radar bzw. das Boys' Day-Radar einzutragen und bekanntzumachen. Über diese Plattformen finden Mädchen, Jungen, Eltern und Lehrkräfte die Angebote und können gezielt daran teilnehmen.

Informationen zum Girls'- und Boys' Day gibt es auf den Internetseiten www.girls-day.de und www.boys-day.de. Dort befinden sich auch die Plattformen zum Eintragen der Angebote.

Fragen rund um die Aktionstage im Landkreis Nordsachsen beantwortet Carola Koch. Sie ist unter Telefon: 034202/9881070 oder per E-Mail

an carola.koch@lra-nordsachsen.de in der Richard-Wagner-Straße 7a in 04509 Delitzsch zu erreichen.

Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide – Bad Dübener Heide

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 28. Januar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Vorlage der Jahresabschlussprüfungen wird die Jahresrechnung 2013 gem. § 34 SächsEigBVO wie folgt festgestellt: **Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2013**

Nach Vorlage der Jahresabschlussprüfungen wird die Jahresrechnung 2013 gem. § 34 SächsEigBVO wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme 37.697.324,46 €

1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite	
auf Anlagevermögen	36.952.961,30 €
Umlaufvermögen	743.969,65 €
Rechnungsabgrenzungsposten	393,51 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €

1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite	
auf Eigenkapital	6.393.617,55 €
Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	20.916.271,07 €
Rückstellungen	395.514,16 €
Verbindlichkeiten	9.991.921,68 €

1.2. Jahresfehlbetrag 219.679,80 €

1.2.1. Summe der Erträge	2.079.276,23 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	2.298.956,03 €

2. Verwendung des Jahresverlustes

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 219.679,80 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des ZAWDH Bad Dübener Heide wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüft. Von dort wurde mit Datum vom 30. September 2014 folgender Bestätigungsvermerk erteilt: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide,

Bad Düben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie der sie ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 liegen in der Zeit vom 19. bis 27. Februar 2015 je einschließlich beim Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben, Altenhof 10, 04849 Bad Düben zu den Dienstzeiten öffentlich aus. Auf diese Auslegung wird hiermit gem. § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Bad Düben, den 6. Februar 2015

gez. Münster
Verbandsvorsitzende

Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide – Bad Düben

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 28. Januar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Vorlage der Jahresabschlussprüfungen wird die Jahresrechnung 2012 gem. § 34 SächsEigBVO wie folgt festgestellt: **Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012**

Nach Vorlage der Jahresabschlussprüfungen wird die Jahresrechnung 2012 gem. § 34 SächsEigBVO wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	37.040.098,90 €
3.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite	
auf Anlagevermögen	36.407.543,14 €
Umlaufvermögen	632.162,25 €
Rechnungsabgrenzungsposten	393,51 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
3.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite	
auf Eigenkapital	6.618.143,10 €
Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	21.539.412,01 €
Rückstellungen	314.788,92 €
Verbindlichkeiten	8.567.754,87 €
1.2. Jahresüberschuss	1.753.469,63 €
1.2.1. Summe der Erträge	4.066.167,73 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	2.312.698,10 €

4. Verwendung des Jahresüberschusses

Die Verbandsversammlung beschließt, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von 1.753.469,63 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Entlastung der Geschäftsführung

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des ZAWDH Bad Düben wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüft. Von dort wurde mit Datum vom 11. April 2014 folgender Bestätigungsvermerk erteilt: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie der sie ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Düben

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 liegen in der Zeit vom 19. bis 27. Februar 2015 je einschließlich beim Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, Altenhof 10, 04849 Bad Dübener Heide zu den Dienstzeiten öffentlich aus. Auf diese Auslegung wird hiermit gem. § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Bad Dübener Heide, den 6. Februar 2015

gez. **Münster**
Verbandsvorsitzende

Einladung Innenstadtinitiative

Die Bürgermeisterin lädt alle interessierten Gewerbetreibenden zur nächsten Beratung der Innenstadtinitiative am Mittwoch, d. 25. Februar 2015 um 18.30 Uhr in den Ratssaal ein.

Themen sind:

- Organisatorisches
- Absprache der Aktion „Bad Dübener Heide blüht“
- Sonstiges

VERANSTALTUNGSPLAN BAD DÜBENER HEIDE MÄRZ

01.03. 09.00 15.00	Stadtführung , Treff: Haupteingang Reha Zentrum Ausstellungseröffnung „Begegnungen mit Ton und Papier – Kleinplastiken und Papierschnitte von Lore und Rainer Jacobi“, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide	19.03. ab 14.00	Live-Musik mit Gerd Michael Plato zum Tanzen, Lachen und Schunkeln, Anm. bis 17.03. (Tel.: 034243/51308), AWO-Seniorenbegegnungsstätte Bad Dübener Heide
19.00	Deutsche Schlager und Volksmusik , im Vortragsraum Reha Zentrum	20.03. 19.00	Bildervortrag „Rundreise durch Kuba“ von Peter Klepel, NaturparkHaus
02.03. 14.00	Vortrag „Chronische Erkrankungen und Diabetes“, Referent: Dr. Schwalbe (Psychotherapeut), Diabetiker-Selbsthilfegruppe, AWO-Seniorenbegegnungsstätte	21.03. 09.00 10.00	Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha Zentrum Interaktiver Vortrag „Gelenkschonend Wandern – So geht’s“ mit Physiotherapeuten, Anm. erwünscht (Tel.: 034243/72993), NaturparkHaus
04.03. 17.00	After-Work-Dinner , Motto: Büfett zur Kurgeschichte, Preis: 15 Euro, Kurhaus	14.00	Volleyball-Sachsenliga : SV Bad Dübener Heide – TSV Leipzig 76 & MSV Bautzen 04, Sporthalle Bundespolizei
06.03. 19.00	Eröffnung der Sonderausstellung „Digitalmalerei von Gerd Hämsch“, Dipl.-Grafik-Designer, NaturparkHaus Preisskat , Fleischerstübchen Tiefensee	22.03. 10.00	146. Bad Dübener Stunden- und Halbstundenlauf , TV Blau-Gelb 90 Bad Dübener Heide, Start: Kurhaus
07.03. 09.00 19.00	Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha Zentrum Lichtbildervortrag „Naturschönheiten Europas“, im Vortragsraum Reha Zentrum	15.30	Lesung anlässlich des 475. Jahrestages der Hinrichtung des Kaufmanns und Rebells Hans Kohlhase, Reiner Herrig liest bei Kaffee und Kuchen aus seinem neuesten Epos – Hans Kohlhase „Die Fehde“, Schloss Schnaditz
11.03. 19.30 – 21.00	Gesprächsabend , Themen: Konflikte im Alltag lösen, Akupunktur und deren Wirkung, Naturheilpraxis Grünes Haus, Schnaditz	25.03. 19.30 – 20.30	Meditation zum Entspannen und Loslassen , Kosten: 12 Euro p.P., Voranm. (Tel.: 034243/72888), Naturheilpraxis Grünes Haus, Schnaditz
13.03. 19.00	Krimidinner „Mord beim Festbankett“, Preis: 63 Euro p.P. inkl. 4-Gang-Menü, Restaurant LebensArt HEIDE SPA	27.03. 19.00	„Kampf der Geschlechter“ , Magdeburg Theater, im Vortragsraum Reha Zentrum
14.03. 19.00	Johannespassion , Johann Sebastian Bach, Kammerorchester „Johann Friedrich Fasch“ (Halle), Solisten und Kurrende, Katholische Kirche	29.03. 09.00 15.00	Stadtführung , Treff: Haupteingang Reha Zentrum Öffentlicher Rundgang durch die Dauerausstellung des Landschaftsmuseums, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide
15.03. 09.00	Stadtführung , Treff: Haupteingang Reha Zentrum	30.03. 19.00	Lichtbildervortrag „Wanderungen im Naturpark Dübener Heide“, im Vortragsraum Reha Zentrum
10.00 – 12.00	Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten , Gaststätte „Hammermühle“	31.03. 19.30	Fermate – Innehalten zum Monatsende „Birdhouse Jazz Duo“ Lutz Funke (Saxofone, Percussion) und Carsten Nachtigall (Piano), Eintritt: 6 Euro, Evangelische Stadtkirche
18.03. 17.00	After-Work-Dinner , Motto: Büfett zum Frühlingserwachen, Preis: 15 Euro, Kurhaus		

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!